

Zustimmungserklärung



Einwohnermeldeamt, Rathaus, Zimmer 4
E-Mail: einwohnermeldeamt@cadolzburg.de
Tel. 09103 / 509 -49, -50 oder -51

<u>Wir sind damit einverstanden</u>
<input type="checkbox"/> Ausstellung eines Kinderreisepasses (max. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres - 13,00 €)
<input type="checkbox"/> Verlängerung des Kinderreisepasses (6,00 €)
<input type="checkbox"/> Einfügen eines aktuellen Lichtbildes in den bestehenden Kinderreisepass (6,00 €) Bitte beachten: Für eine Verlängerung oder Aktualisierung muss dieser noch gültig sein!

<input type="checkbox"/> Ausstellung eines Personalausweises (22,80 €)
<input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises (10,00 €)

<input type="checkbox"/> Ausstellung eines Reisepasses (ePass - 37,50 €) Ab dem 6. Lebensjahr müssen die Fingerabdrücke Ihres Kindes elektronisch gespeichert werden.
<input type="checkbox"/> Vorzeitige Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (26,00 €)

<u>Daten zum Kind</u>
Name, Vornamen
Geburtsdatum / Geburtsort
Augenfarbe / Größe
Staatsangehörigkeit(en)
Telefonnummer (für Rückfragen)

Wir wurden darüber informiert, dass die o.g. Dokumente ungültig werden, sobald das Aussehen unseres Kindes dem eingefügten Lichtbild nicht mehr entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Zustimmungserklärung

<u>Zur Beantragung des gewünschten Dokumentes benötigen wir:</u>
<input type="checkbox"/> Aktuelles biometrisches Lichtbild, nach den neuen Foto-Richtlinien für ePass
<input type="checkbox"/> Ausgefüllte Zustimmungserklärung
<input type="checkbox"/> Bei der Antragstellung ist das persönliche Erscheinen des Kindes immer erforderlich! Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes bei Antragstellung notwendig.
<input type="checkbox"/> Personalausweis bzw. Reisepass der Sorgeberechtigten
<input type="checkbox"/> Bisheriger Kinderreisepass (sofern vorhanden)
<input type="checkbox"/> Ggf. Geburtsurkunde des Kindes
<input type="checkbox"/> Die Gebühr ist jeweils bei Antragstellung zu entrichten
<input type="checkbox"/> Bei Kindern aus geschiedener Ehe ist die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils erforderlich. Der entsprechende Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ist im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Soweit die elterliche Sorge im Rahmen eines Urteils entschieden wurde, ist die Rechtskraft nachzuweisen.
<input type="checkbox"/> Ist ein Vormund für das Kind bestellt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestallungsurkunde ist vorzulegen.
<input type="checkbox"/> Bei nichtehelichen Kindern ist eine Negativbescheinigung vom Jugendamt des Geburtsortes oder eine Sorgeerklärung erforderlich.
<input type="checkbox"/> Bei dauerhaft getrenntlebenden Eltern , darf allein der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält, das Dokument beantragen. Die Zustimmungserklärung des anderen Elternteils wird nicht benötigt, wenn davon auszugehen ist, dass dieser mit dem Aufenthalt des Kindes einverstanden ist.

Wann ist das Ausweisdokument abholbereit?

Der Kinderreisepass, die Verlängerung bzw. die Aktualisierung des Kinderreisepasses und die vorläufigen Dokumente werden von uns direkt vor Ort gedruckt. Diese Dokumente können in der Regel sofort mitgenommen werden.

Der Personalausweis und der ePass werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitungszeit beläuft sich bei den Personalausweisen auf 1-2 Wochen und beim Reisepass auf 3-4 Wochen.